

„Ich will hier nur lernen. Entschieden wird in Bonn.“

Der Versuch des Heeresinspektors Horst Hildebrandt, den Minister durch eine Demonstration mit scharfem Schuß von den Vorteilen seiner geplanten Heeresreform zu überzeugen, war vorerst ins Leere gelaufen: Apel interessierte sich mehr für die Soldaten und ihre Sorgen als für Technik und Organisation.

Im Schneidersitz auf dem Heideboden hockend diskutierte er fast eine Stunde lang mit Wehrpflichtigen und Zeitsoldaten über Urlaub, Essen und Dienstpläne. Apel: „Ich hab' gehört, daß zuviel gesoffen wird.“

An den Plänen des Heeresinspektors, die Bundeswehr in kleinere, aber schlagkräftigere Verbände aufzugliedern, störten den Ex-Finanzminister bisher nicht nur die hohen Kosten,

sich bei einer ersten Untersuchung herausgestellt hat. Sie stammen zumeist aus der Panzerbrigade 28 in Dornstadt, die 1976 bei der Aufstellung zu wenig Soldaten und Geräte erhalten hatte und deshalb noch während des Versuchs aufgestockt werden mußte. Hildebrandt selbstkritisch: „Hier haben wir Fehler gemacht.“

In den anderen vier Modellbrigaden dagegen, in denen Offiziere und Soldaten mit gutem Willen und guter Ausstattung in die Versuche gegangen waren, wurden sehr viel bessere Erfahrungen gemacht: Die Chefs konnten die verkleinerten Kompanien (etwa 100 statt 160 Mann bei den Panzergrenadier- und 60 statt 80 Mann bei den Panzerkompanien) sehr viel besser führen.

So waren beim Großmanöver „Standhafte Chatten“ im September

debrandts Vorstellungen sind Apel zu technokratisch: „Der Soldat kommt mir zu kurz.“

Und für schlechterdings unververtretbar hält der Minister die Unruhe, die bei einer Umgliederung durch den Umzug von 30 000 bis 40 000 Soldaten entstehen würde. Aus dem gleichen Grund lehnt er den Bau neuer Kasernen ab. Apel: „Wir können die Bundeswehr doch nicht in ein riesiges Umzugs- und Umbruch-Unternehmen verwandeln.“

Bis zur endgültigen Entscheidung Ende Juni wird sich auch Nato-Oberbefehlshaber Alexander Haig noch gedulden müssen. Der Amerikaner hatte sich schon für Februar zu einem längeren Bundeswehr-Besuch angemeldet, ihn aber dann wegen des Ministerwechsels wieder verschoben.

Haig, durchaus angetan von den deutschen Reformplänen, will vor Ort die Erfahrungen der Bundeswehr noch einmal studieren — um sie seinen amerikanischen Kollegen zur Nachahmung zu empfehlen.

TERRORISTEN

Veto bei „e“

Holland liefert den RAF-Mann Folkerts nur aus, wenn er nicht wegen des Schleyer-Attentats, das die Holländer für politisch motiviert halten, angeklagt wird. Diese Schlappe hat Bonn mitverschuldet.

Ein politisches Motiv macht aus einer Straftat noch nicht ohne weiteres ein politisches Delikt“, sagte Hollands Generalstaatsanwalt vor dem Hohen Rat in Den Haag — goldene Worte in den Ohren deutscher Amtspersonen. Denn die glaubten sich schon am Prozeßziel: der bedingungslosen Auslieferung des Terroristen Knut Folkerts mit Hilfe des höchsten niederländischen Gerichtshofs.

Nicht so. Zwar beschlossen die Haager Richter letzte Woche, ihrem Justizministerium die Auslieferung Folkerts und der beiden anderen in den Niederlanden einsitzenden RAF-Männer, Christoph Wackernagel und Gert Schneider, zu empfehlen.

Für die westdeutsche Justiz aber gab es eine unerwartete Einschränkung. Folkerts darf laut Haager Urteil bei einer Auslieferung in die Bundesrepublik nicht wegen Beteiligung an der Schleyer-Entführung angeklagt werden. Die Haager Richter stützten sich auf das Europäische Auslieferungsübereinkommen von 1957, das rechtsstaatswidriger Verfolgung über Grenzen hinweg Einhalt gebieten soll. Der Mord an Schleyer und seinen Begleitern — eine politische Tat?

Monatelang und vergeblich hatten die RAF-Häftlinge in Holland aus Gefängniszellen und vor Gericht ihren Status als Freiheitskämpfer glauben machen wollen. Hochtrabend nannten



Verteidigungsminister Apel beim Truppenbesuch*: „Es wird zuviel gesoffen“

sondern vor allem die kritische Bemerkung des Wehrbeauftragten Karl Wilhelm Berkhan, daß die Erprobung der neuen Modelleinheiten „mehr Bürokratie“ und „höhere Arbeitsbelastung“ für die Soldaten gebracht habe.

Schuld daran scheint freilich nicht in erster Linie das Konzept selbst, sondern der Widerstand, der sich mancherorts gegen die Reform gebildet hat.

Viele ältere Offiziere mit Weltkrieg-II-Erfahrung pochten auf Traditionen und gängelten ihre Untergebenen. Junge Kompaniechefs hingegen, die sich vorher über zuviel Aktenkrieg beklagt hatten, fühlten sich plötzlich ohne Stab und Schreibtischgehilfen zu „Oberzugführern“ degradiert.

Solche Beispiele für Widerstand und Resignation sind allerdings nicht typisch für die ganze Bundeswehr, wie

letzten Jahres die kleineren, nur noch aus elf oder 13 (statt bisher 17) Panzern bestehenden Kompanien schneller und wendiger und konnten ihre Waffen voll einsetzen. Der Chef einer Kompanie der alten Art: „Wir leiden an der deutschen Volkskrankheit: Wir sind zu dick.“

Der neue Verteidigungsminister hält denn auch das Konzept Hildebrandts jetzt im Ansatz für richtig. Es bleibt, so verkündete er letzte Woche im SPIEGEL, bei 36 statt bisher 33 voll präsenten Brigaden; und die Kompanien werden kleiner, so daß sie im Ernstfall nach dem israelischen Grundsatz „mir nach“ geführt werden können.

Gestritten wird auf der Hardthöhe allerdings noch darüber, wer in Zukunft welche Befugnis haben soll. Hil-

* Am 9. Mai in Munsterlager.

sie sich „Kriegsgefangene“, ließen sie sich als Kombattanten im „anti-imperialistischen Kampf“ feiern. Ihr derzeit noch laufendes Verfahren um politisches Asyl begründen sie, absurd genug, mit Angst um Leib und Leben bei Überstellung an „Schmidt und seine Krisenbande“.

Derlei RAF-Geklingel war in Holland früher stets verhallt. Um so mehr Furore machte nun in der Bundesrepublik die Entscheidung des Hohen Rats, den Schleyer-Anschlag in den Bereich politischer Aktion zu rücken. Bonner Politiker nannten die Entscheidung „unfaßbar“, Justizministeriale, obwohl auf Zurückhaltung bedacht, „sehr seltsam“. Und für den christdemokratischen Rechtsexperten Heinz Eyrich war das Ende wirksamer Terroristenbekämpfung bereits nahe.

Solche Urteilsschelte ist indes an die falsche Adresse gerichtet, und beim Studium der Urteilsbegründung stellt sich durchaus die Frage, wieweit sorglose deutsche Amtsstellen an der Schlappe von Den Haag mitgewirkt haben.

Denn der Hohe Rat ist mit der ihm vorliegenden Fassung des Auslieferungswunsches zumindest gemäß holländischer Rechtslage schlüssig verfahren. Der Antrag stützte sich auf ein ganzes Bündel von Vorwürfen. Mit deutscher Akkuratessa hatten die Verfasser alles aufgezählt, was gegen Folkerts gerichtlich einmal eine Rolle spielen könnte, vom Buback-Mord bis zu Raub, Körperverletzung und Hehlerei.

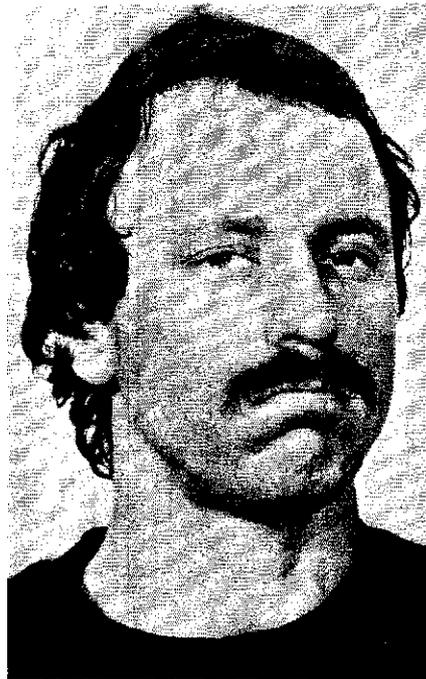
Die Richter akzeptierten so gut wie alles, sogar die „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“, obwohl sich Organisationsdelikte bei früheren Auslieferungsverfahren wiederholt als Dollpunkt erwiesen hatten: Im Gegensatz zu französischen und griechischen Richtern, die in den Fällen Croissant und Rolf Pohle dergleichen nicht als kriminell einstufen mochten, erkannte der Hohe Rat ohne weiteres auf Auslieferung auch in diesem Punkt.

Die „Endziele“ der RAF seien zwar politisch, die Taten hingegen nicht. Zwischen Vorstellung und Fakten, so das Gericht, besteht mithin sowenig Verbindung, „daß die Mitgliedschaft in der RAF keinen überwiegend politischen Charakter trägt“ — zumal die RAF-Taten nicht angetan waren, „einen direkt aufs Endziel gerichteten Erfolg“ zu erreichen.

So betrachtet, wäre dem Knut Folkerts auch in Sachen Schleyer das Auslieferungs-Verdikt kaum erspart geblieben, hätten die Bundesbehörden ihrem Antrag hier nicht unwissentlich eine Bruchstelle eingebaut. Das in Köln begonnene Verbrechen hatten die Deutschen in fünf Punkte gegliedert: Mord, Nötigung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme sowie — letztes unter „e“ — Nötigung von Verfassungsorganen.

„e“ hätte wohl nicht im Antrag stehen müssen, denn dies Delikt würde angesichts der sonstigen Anschuldigungen gegen Folkerts bei einer künftigen Strafe wohl nicht mehr sonderlich ins Gewicht gefallen sein. Gleichwohl beharrte die Bundesanwaltschaft noch nach dem Urteil von Den Haag auf der Richtigkeit ihrer Entscheidung, denn „letztlich“ hätten Schüsse und Entführung zur Nötigung von Verfassungsorganen gedient. Ein Karlsruher Sprecher: „Da beißt keine Maus einen Faden ab.“

Jedenfalls aber hätte „e“, so ist im nachhinein klar, keineswegs drinstehen dürfen. Denn hier machte das Gericht sein Veto fest, und zwar so: Nötigung



Terrorist Folkerts
„Unfaßbar“

von Verfassungsorganen, die im übrigen auch im deutschen Auslieferungsrecht als politisches Delikt gilt, firmiert als vergleichbarer niederländischer Tatbestand (Kabinettsbedrohung) ausdrücklich im Abschnitt „Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates“.

Ein solcher Gesetzesbruch, erkannten nun die Haager Richter, sei „ungeachtet der Umstände, unter denen er begangen wurde“, ein „politisches Delikt im Sinne von Artikel 3, Absatz 1 des Europäischen Auslieferungübereinkommens“. Danach liefert der ersuchte Staat nicht aus, wenn er

▷ „eine politische“ oder „eine mit einer solchen zusammenhängende strafbare Handlung“

annimmt. Unter diesen Auslieferungsvorbehalt fielen, laut Urteil, der Schleyer-Anschlag sowie alles, was „im direkten und engen Zusammenhang mit der Entführung und mit Augenmerk darauf, die Entführung zu er-

möglichen“, geschah — bis hin zu den Morden.

Die Bundesanwaltschaft, die die Schleyer-Verbrechen aus anderer Sicht ebenfalls als unauflösliches Paket betrachtet, mag an der holländischen Entscheidung nicht öffentlich kritteln. „Gewisse Dinge müssen wir eben hinnehmen, ob sie uns passen oder nicht.“

Das hat freilich weitreichende Konsequenzen: Dazu zählt, daß die dermalig anstehende juristische Bewältigung der Schleyer-Verbrechen nun auch ganz formal behindert, wenn nicht verbaut scheint.

Denn nachdem im Nachbarland der politische Nebenaspekt der Kölner Verbrechen höchststrichterlich als Auslieferungshindernis eingestuft wurde, ist fast schon abzusehen: RAF-Leute, die wegen Verwicklung in den Schleyer-Komplex gesucht werden, dürften künftig Schutz in den Niederlanden suchen und finden. Auch daran beißt keine Maus einen Faden ab.

LAMBSDORFF

Noch was?

Der neue Wirtschaftsminister schreckt seine Beamten mit ungewöhnlichem Arbeitstempo.

In seinem Arbeitszimmer im Bonner Wirtschaftsministerium hörte sich Otto Graf Lambsdorff schon geraume Zeit die Wünsche von Regierungsvertretern eines osteuropäischen Landes an. Sie wollten des Grafen Unterstützung; der hatte ihnen seine Meinung dazu kurz, aber deutlich gesagt.

Nun war eigentlich nichts mehr zu besprechen — die Herren blieben dennoch und redeten weiter.

Plötzlich zog der Minister sein Taschenmesser. Gespannt beobachteten Mitarbeiter, wie der Chef, ohne seine Gäste weiter zu beachten, das Gerät aufklappte. Vorsichtig nahm er seine Brille ab, faßte sie mit der linken Hand an einem Bügel und begann, mit einem winzigen Schraubenzieher intensiv und ausdauernd ein Schraubchen nachzuziehen. Die Unterredung war beendet.

Seither wissen die Ministerialen, was passiert, wenn der Graf das Messer zieht.

Der Trick mit dem lockeren Schraubchen ist Lambsdorffs vornehmste Art, unnötiges Gerede zu unterbrechen. Seinen Beamten brachte er die Konzentration aufs Wesentliche gleich vom ersten Tag an unverblümt bei. Anerkennend stöhnt einer seiner Mitarbeiter nach sieben Monaten Lambsdorff-Regime: „Er kam, setzte sich hin, und es ging alles so weiter wie bei Hans Friderichs — nur viel, viel schneller.“

Es beginnt früh morgens. Als vielbeschäftigter Einzelkämpfer in der FDP-